

Beschlussvorlage**BV/262/2019-2024****Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 25.09.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Abwägungsbeschluss - Elbauen-Campingpark Parey - Vorentwurf 5. Änderung
Flächennutzungsplan

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
24.10.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.11.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen
☐ geändert beschlossen
☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt das Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom Juli 2023.

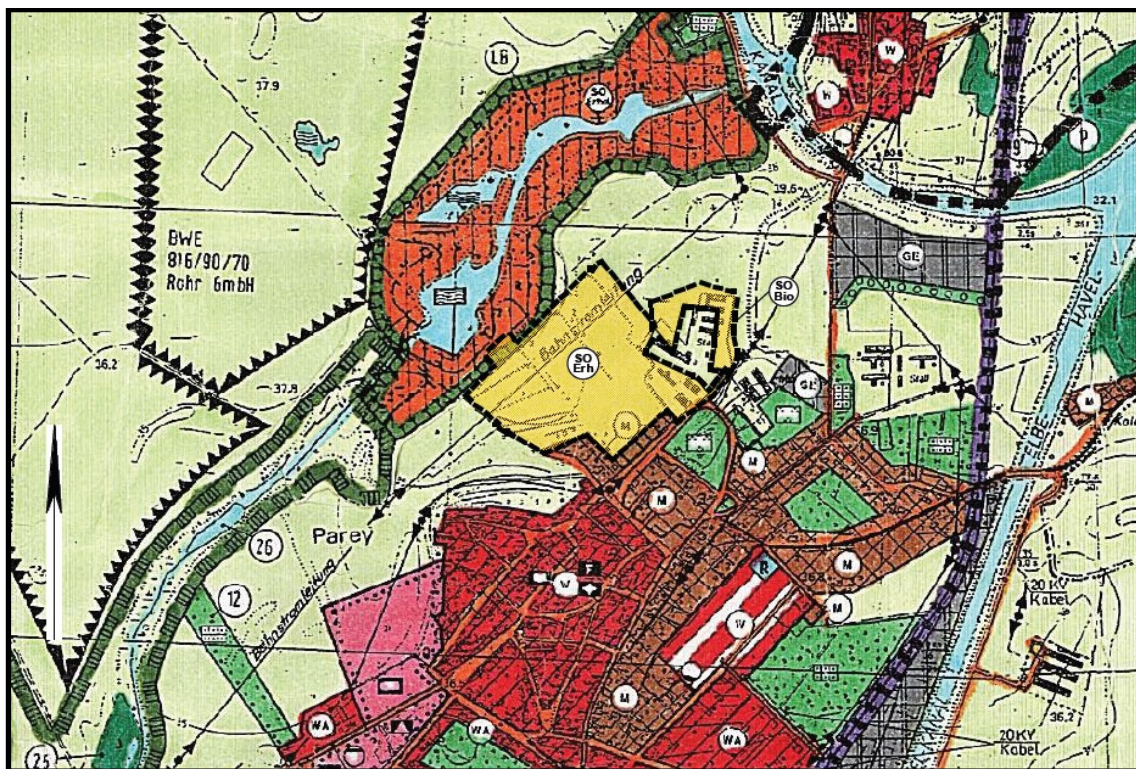
Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Einleitung des Bebauungsplans „Elbauen-Campingpark Parey“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Das Plangebiet befindet sich nördlich Bittkauer Weg / Rudolf Breitscheid-Straße in der Ortschaft Parey. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet in der Gemarkung Parey, Flur 19, die Flurstücke 2/1; 5; 8; 9; 10; 10000; 10003; 10004; 11; 12; 26/16; 27/17; 28/17 in der Flur 22 das Flurstück 12/1 und in der Flur 17 das Flurstück 1.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP's umfasst eine Fläche von ca. 17 ha und ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferien- und Freizeitanlage.

Mit dem Schreiben vom 17.02.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 07.06.2022 bis zum 11.07.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die daraus resultierenden Stellungnahmen sind in dem beigefügten Abwägungsvorschlag eingearbeitet worden.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes und die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage/n

Abw_VE_5Änd_FNP_Elbe-Parey_2023-07

